



Planzeichen als Festsetzungen

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

— Baugrenzen

Verkehrsflächen

- Öffentliche Strassenverkehrsfläche
- Beschränkt befahrbarer Fuß- und Radweg
- Fußweg / Bürgersteig
- Strassenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

○ Wasserwirtschaft (Hydrant)

Grünflächen

- Strassenbegleitende, öffentliche Verkehrsgrünfläche
- Privater Grünzug als mit der zwingend festgelegten Bepflanzung nach 8.2
- Öffentlicher Grünzug mit der zwingend festgelegten Bepflanzung nach 8.2
- Bestehende Waldflächen außerhalb des Geltungsbereiches
- Bestehende Waldsaumsträucher außerhalb des Geltungsbereiches
- Private Flächen mit zulässiger Befestigung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

RR Regenrückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

● Anpflanzen: Bäume gemäß Punkt 8.1 der textlichen Festsetzungen

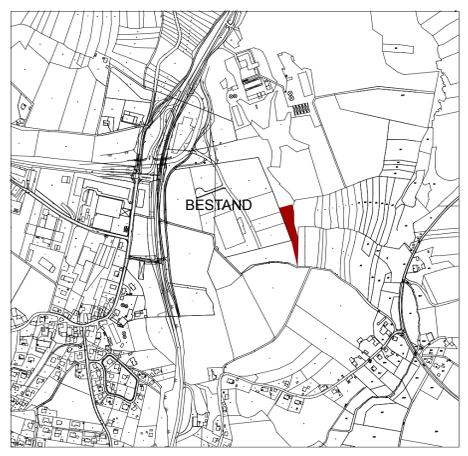
Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches I. BA
- Entfallende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des I. BA
- Erweiterte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (II. BA)

Nutzungsschablone:
 GE = Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO mit den Festsetzungen nach Pkt. 1.1
 Nicht zugelassen sind:
 a) Die Ausnahmen nach § 8 Abs. (3) BauNVO
 b) Einzelhandelsbetriebe
 0,8 = Höchstzulässige Grundflächenzahl GRZ
 1,6 = Höchstzulässige Geschossflächenzahl GFZ
 Abw. = Festgelegt wird abweichende Bauweise

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- GE-Fläche innerhalb der Baugrenzen
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Strassen
- Vermessungsamtliche Flurstücksgrenzen
- Gemeindegrenze Hutthurm - Büchlberg
- Grundstücks-/Straßeneinmessungen
- Flurstücknummer
- Höhenlinien mit Angabe der absoluten Höhe

**DECKBLATT NR.7
 BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
 "GE KRINGELL II"
 - BAUABSCHNITT II -**



MARKT : HUTTHURM
 LANDKREIS : PASSAU
 REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

DATUM ENTWURF: 30.07.2025
 ÄNDERUNG ÖFFAUSL.:
 ENDAUSFERTIGUNG:

entwurfsverfasser:
 architekt anton knon
 witzmannsberg 5 - 94034 passau
 tel. 0851 / 43847